

Allgemeine Waschküchenordnung

Casag Immobilien AG
Guggistrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 317 05 80
Telefax 041 317 05 81
info@casag-immobilien.ch
www.casag-immobilien.ch

alaCasa.ch
Experten für Wohneigentum

1. Dem(r) Benutzer(in) steht das Recht zu, die zum Allgemeingebrauch vorhandenen Wascheinrichtungen gegen Bezahlung der Energiekosten zu benutzen.
2. Die einzelnen Waschtage können die Bewohner untereinander individuell absprechen. Ist ein Waschplan vorhanden, muss dieser unbedingt eingehalten werden. Eingetragene Zeiten für die Reservation der Waschmaschine müssen ebenfalls eingehalten werden.
3. Nach Beendigung der Wäsche sind die Waschgeräte (Waschmaschine / Tumbler / Entfeuchter) sowie der Boden zu reinigen.
4. An Sonn- und Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden.
5. Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschgeräten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden.